

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 16.05.2024 zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“

Seit März 2023 gibt es das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) als Zusammenfassung von Maßnahmen, die die Bundesregierung selber initiieren, anschieben bzw. in Teilen auch finanzieren will, um der Doppelkrise aus Artensterben und Erderwärmung etwas entgegenzusetzen. Der „natürliche Klimaschutz“ soll dabei ein wichtiger Baustein im Kampf gegen beide Krisen sein, denn intakte Ökosysteme wie Wälder, Auen, Böden, Moore, Gewässer, Grünländer, Grünflächen können atmosphärischen Kohlenstoff binden und langfristig speichern. Es ergibt sich also ein Synergieeffekt für Naturschutz, Artenschutz und Klimaschutz, wenn diese Ökosysteme geschützt und gestärkt werden.

Das Kompetenzzentrum „natürlicher Klimaschutz“, quasi die Regiestelle für die Umsetzung des Programms der Bundesregierung schreibt dazu:

„Mit dem Programm soll der allgemeine Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessert, so ihre Resilienz und Klimaschutzleistung gestärkt und die Biodiversität geschützt werden.“

Das Aktionsprogramm adressiert verschiedene Handlungsfelder von Mooren über Wälder und von Meeren bis städtische Räume.

Zu den Fragen:

1. Welche der Handlungsfelder des genannten Aktionsprogramms sind aus Sicht der Verwaltung für den Klima- und Naturschutz im Kreisgebiet von besonderer Bedeutung?

Handlungsfelder, die für den Kreis besonders relevant sind und die die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf aus dem ANK besonders in den Fokus nehmen will, sind:

Handlungsfeld 1: Schutz intakter Moore und Wiedervernässung und

Handlungsfeld 6: Böden als Kohlenstoffspeicher

Die Wiedervernässung von Mooren oder anderen Flächen ist ein wichtiger Baustein sowohl für den Arten- als auch für den Klimaschutz. Wasser in der Landschaft ist wichtig für das Überleben der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Als CO₂-Speicher spielen besonders Moore und feuchte Grünlandflächen eine wesentliche Rolle. Ein stärkerer Wasserrückhalt in der Landschaft dient sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Grundwasserneubildung.

Im Kreis existieren jedoch keine intakten Moore mehr. Es gibt zwar das Naturschutzgebiet „Füchtorfer Moor“, welches jedoch umfangreich abgetorft, flurbereinigt und in großen Teilen landwirtschaftlich genutzt wird. Darüber hinaus gibt es viele klassische (ehemalige)

Feuchtgrünländer, die sich aus Artenschutz- und Klimaschutzsicht zur Wiedervernässung eignen.

Der Kreis verfolgt daher das Ziel, diese Gebiete, die alle in Naturschutzgebietskulissen liegen, in den Fokus zu nehmen und dort mit „mehr Wasser in der Landschaft“ sowohl den Artenschutz als auch die Bindung von Kohlenstoff im Boden zu fördern.

2. Hat die Verwaltung bereits Projekte erarbeitet, die durch Einsatz von Mitteln aus diesem Aktionsprogramm realisiert werden können?

3. Für welche Handlungsfelder sieht die Verwaltung die Möglichkeit, fristgerecht Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, die durch dieses Aktionsprogramm gefördert werden können?

Ein mögliches Projekt/Handlungsfeld wäre zum Beispiel der Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen.

Seit dem 1. Juli 2023 gibt es eine erste konkrete Förderrichtlinie „für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“. Grundbedingung für die Förderfähigkeit von Maßnahmen ist das Vorhandensein von öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen.

Bezogen auf den Kreis heißt das – der Kreis muss Eigentümer von Flächen sein, auf denen er Maßnahmen umsetzen möchte oder er muss durch Verträge gewährleisten, dass er langfristige Zugriff auf die Flächen hat. Der Kreis hat derzeit kaum eigene Flächen. Einige wenige Flächen befinden sich in Naturschutzgebieten. Diese Flächen sind bereits naturnah entwickelt bzw. werden auch betrachtet, um Ziele wie die Wiedervernässung weiter zu verfolgen. In Summe jedoch wird viel mehr Flächenzugriff von öffentlicher Hand benötigt, um hier sinnvoll Renaturierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Da somit eine wichtige Bedingung zur Förderung fehlt, war der Kreis bislang nicht antragsberechtigt. Es sind auch keine Flächenkäufe förderfähig, sondern nur die reine Projektumsetzung auf den Eigentumsflächen.

Unabhängig davon verfolgt der Kreis sein Ziel „mehr Wasser in die Landschaft zu bringen“ bzw. die konkrete Wiedervernässung ehemaliger Moor- und Feuchtgrünlandstandorte weiter.

Da die Flächenkonkurrenzen groß sind, fokussiert der Kreis seine aktuellen Bemühungen auf vorhandene Feuchtgebiete wie das Naturschutzgebiet Brüskenheide, das Naturschutzgebiet Füchtorfer Moor und andere wichtige Feuchtwiesenschutzgebiete.

Auch auf diesen Flächen ist insbesondere die Bereitschaft der Flächeneigentümer notwendig, um Maßnahmen umsetzen zu können. Der Kreis arbeitet aktiv daran, Flächen zu generieren. Das geht jedoch nur in einem vertrauensvollen Dialog, freiwillig und auf Augenhöhe mit sämtlichen Akteuren wie den Landwirten, dem Naturschutz und den Behörden und Institutionen. Um die Ziele zu erreichen, ist ein langer Atem und ein intensiver Austausch notwendig.

Dass es gelingen kann, zeigt das Beispiel im Naturschutzgebiet Brüskenheide. Hier ist es gelungen, großflächig über 36 ha wiederzuvernässen. Daher haben der Kreis, die Bezirksregierung mit der Höheren Naturschutzbehörde und dem Dezernat für Bodenordnung, die Biologische Station, der Wasser- und Bodenverband und die Landwirte vor Ort gemeinsam

an einem Strang gezogen. Ein wertvoller Landschaftsbereich ist durch Verfüllung von Gräben wiedervernässt worden. Das Niederschlagswasser verbleibt länger vor Ort. Am Ende entsteht ein Mehrwert für den Klimaschutz, für den Artenschutz, aber auch für die privaten Flächeneigentümer, die entschädigt wurden oder die durch den Verkauf von Ökopunkten profitieren.

Für die oben genannten Gebiete gibt es bereits konzeptionelle Überlegungen, die vertieft werden, wenn eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Erst wenn dies der Fall ist, können hydrologische Gutachten beauftragt werden. Unabhängig davon existieren bereits viele Kartierungen, naturschutzfachliche Daten und viel Erfahrungswissen durch die jahrelange Gebietsbetreuung.

Der Kreis steht mit Ideen, Engagement und auch mit eigenen finanziellen Mitteln bereit, um weitere Projekte im Rahmen der Wiedervernässung anzugehen. Die Mittel würden zunächst in Flächenkäufe und Entschädigungsvereinbarungen fließen müssen, da das ANK aktuell keine Förderungen hierfür zur Verfügung stellt.

Weitere bisherige Förderungen als Auskopplung des ANK sind laut Kompetenzzentrum natürlicher Klimaschutz das Thema „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, die sich an die kommunalen Klimaschutzmanager richtete.

Nach aktueller Auskunft des Bundesumweltministeriums (BMUV) ist eine weitere Förderrichtlinie, die sich konkret mit der Wiedervernässung von Mooren befasst, noch in der Bearbeitung. Man rechnet nach der Ressortabstimmung mit einer Veröffentlichung im Laufe des Sommers. Geplant ist voraussichtlich auch die Finanzierung von Flächenerwerb. Wir setzen große Hoffnung auf die neue Förderrichtlinie, die nach mündlicher Auskunft des BUMV passend für die Planungen im Kreis sein könnte. Sobald die Richtlinie veröffentlicht ist, wird der Kreis die Förderbedingungen prüfen und sich bei Eignung um entsprechende Gelder bewerben.